Richter ohne Robe

Fachzeitschrift für das richterliche Ehrenamt

Band 33 | 2021 | Heft 4

Schwerpunkt:

Projekte

Berliner Wissenschafts-Verlag

Inhaltsverzeichnis

EDITORIAL 123

SCHWERPUNKT: PROJEKTE

Prof. Dr. Jörg Kinzig: Einladung zur Teilnahme an einer Online-Befragung von Schöffinnen und Schöffen zu ihrer Rolle in Strafverfahren unter besonderer Berücksichtigung der sog. Absprachen 124

SELECT – Grundrechte in Europa 125

Eileen Deidre Wolmerath: Die Grundzüge des europäischen Grundrechtsschutzes 125

PRAXIS

Bernd Piper: 1,8 Millionen sind auch nicht mehr als 600 Euro 130

Dr. Martin Zwickel: Der Ausbau der Transparenz der Justiz in Frankreich – ein deutsch-französischer Rechtsvergleich 132

Hasso Lieber: Vollständiger Ausschluss blinder Schöffen? 137

Hasso Lieber: Impfen, Testen und die Folgen – Zu den Pflichten des richterlichen Ehrenamtes 139

Ursula Sens: ARTE-Serie über eine japanische Laienrichterin 141

Hasso Lieber: Encrochat-Mobile – Tatverdacht oder Beweisverbot? 142

RECHTSPOLITIK

Verabschiedete Gesetze zum Ende der Wahlperiode des Deutschen Bundestages 144

JUMIKO: Ausschluss rechtskräftig Verurteilter vom Schöffenamt 146

Aus den Landesparlamenten 147

RECHTSPRECHUNG

Ehrenamtliche Richter

EuGH: Teilhabe behinderter Menschen an der Rechtsprechung 148

BFH: Amtsentbindung nach Anklageerhebung (Finanzgericht) 148

BSG: Amtsentbindung nach Änderung des § 22 SGG . . 149

BGH: Verhinderung einer Schöffin aus beruflichen Gründen 149

Straf- und Strafprozessrecht

BGH: Einziehung auch im Jugendstrafverfahren 150

BGH: Wegfall der Bindung an die Verständigung bei Verfahrensaussetzung 151

BGH: Fristenhemmung bei Corona 152

Arbeitsrecht

BAG: Entlohnung ausländischer Arbeitskräfte nach MiLoG 153

BAG: „Anonyme“ Klage einer Gewerkschaft 153

BAG: Keine Pfändung von Beiträgen zur Direktversicherung 154

BAG: Notwendige Arbeitsmittel eines Fahrrad-lieferanten 154

BÜCHERTIPPS 156

ZUM TITELBILD 143

ANSCHRIFTEN 155

Der Bundesverband ehrenamtlicher Richterinnen und Richter e.V. im Internet: www.schoeffen.de

Hinweis für Mitglieder
Der Bezug von RohR ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. Änderungen von Anschrift, Bankdaten usw. sind ausschließlich an den zuständigen Landesverband zu richten. Hierfür sind weder der Bundesverband noch der Verlag zuständig.

IMPRESSUM

Richter ohne Robe | RohR
Fachzeitschrift für das richterliche Ehrenamt
2021 | 33. Band

Herausgeber
Bundesverband ehrenamtlicher Richterinnen und Richter e.V. – Deutsche Vereinigung der Schöffinnen und Schöffen (DVS)
Bahnhofstraße 32, 99718 Greußen

Redaktion
Partizipation in der Justiz (PariJus) – Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung zivilgesellschaftlicher Teilhabe mbH
Hasso Lieber (hl), Berlin
(Redaktionsleitung, v.i.S.d.P.);
Ursula Sens (us), Berlin

Anschrift der Redaktion
PariJus gGmbH – Richter ohne Robe
Rubensstr. 62, 12157 Berlin
E-Mail lieber@parijus.eu

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die persönliche Meinung des Verfassers wieder und stellen nicht unbedingt die Auffassung der Redaktion dar.

Erscheinungsweise
RohR erscheint viermal jährlich.

Bezugsbedingungen
Bestellungen beim Verlag und durch jede Buchhandlung.
Bezugspreise für Privatpersonen: Abonnement Print jährlich 45,60 €; Abonnement Digital jährlich 45,60 €; Abonnement Kombiversion Print und Digital 60,90 €; Einzelheft 16,– €; Bezugspreise für Institutionen mit IP-Zugang: Abonnement Kombiversion Print und Digital jährlich 98,30 €; Abonnement Print 54,40 €.
Alle Preise inkl. MwSt., zzgl. Portokosten für die Printausgabe (Jährliches Abonnement: Inland 7,50 € | Ausland 17,50 €. Einzelheft: Inland 3,95 € | Ausland 7,95 €. Direktliefergebühr: 4,– €.) Irrtum und Preisänderung vorbehalten.
Die Mindestabonnementdauer beträgt ein Jahr. Die Bezugszeit des Abonnements verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, falls das Abonnement nicht sechs Wochen vor Ablauf des Kalenderjahres schriftlich beim Verlag gekündigt wird.
Zuschriften, die den Vertrieb oder Anzeigen betreffen, bitte nur an den Verlag.

Verlag
BWV | Berliner Wissenschafts-Verlag GmbH
Behaimstr. 25 | 10585 Berlin
Tel. +49 (0)30 84 17 70-0 | Fax +49 (0)30 84 17 70-21
E-Mail bwv@bwv-verlag.de
Internet www.bwv-verlag.de

Layout und Herstellung
Maria Ostrowski, E-Mail ostrowski@bwv-verlag.de

Anzeigen
Franziska Fiebig (verantwortlich)
Berliner Wissenschafts-Verlag
Behaimstr. 25 | 10585 Berlin
Tel. +49 (0)30 84 17 70-26
E-Mail marketing@bwv-verlag.de
Die Mediadaten sind abrufbar unter www.bwv-verlag.de

Druck und Verarbeitung
DCM Druck Center Meckenheim GmbH, 53340 Meckenheim

Urheber- und Verlagsrechte
Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages.
Der Berliner Wissenschafts-Verlag beachtet die Regeln des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels e.V. zur Verwendung von Buchrezensionen. Keine Garantie für Besprechung oder Rückgabe bei unverlangt eingesandten Rezensionsstücken.

© Berliner Wissenschafts-Verlag, Berlin 2021
Printed in Germany.

ISSN Print 2190-345X
ISSN Online 2366-6765

Editorial

Hasso Lieber
Foto: privat

Die rechtstatsächliche Forschung über das Schöffenamt ist in Deutschland relativ unterentwickelt. Den Stimmen, die die Repräsentanten der Zivilgesellschaft aus der Strafgerichtsbarkeit entfernen wollen, kann daher wenig Faktenmaterial entgegengehalten werden. Das Feld bleibt zu oft Presseberichten und Anwaltskommentaren überlassen, die die Schöffen als schweigende Teilnehmer und nicht aktiv in der Beratung erleben. Tatsächlich gibt es aber objektiv vorhandene Benachteiligungen, die insbesondere durch angebliche Beschleunigungsinstrumente wie die Verständigung oder das sog. Selbstleseverfahren hervorgerufen werden. Schöffen sind gezwungen, oft Hunderte von Seiten außerhalb der Hauptverhandlung zu lesen oder Verständigungen zwischen Vorsitzendem, Staatsanwalt und Verteidiger außerhalb der Hauptverhandlung blind zu akzeptieren und auf eigene Erkenntnis und Urteilsbildung über Schuld und Strafe zu verzichten. Welchen Einflüssen Schöffen konkret vor allem durch Verständigungen ausgesetzt sind und welche Erfahrungen sie dabei machen, soll jetzt eine Studie von *Prof. Jörg Kinzig* (Universität Tübingen) herausfinden. Er kann auf die Erfahrung eines Forschungsprojektes über das Verhalten von Richtern, Staatsanwälten und Verteidigern bei der Verständigung zurückgreifen.[1] Ob die neue Studie über die Schöffen Aussagekraft haben wird, hängt nicht zuletzt von den Schöffen selbst und ihrer Unterstützung ab. Dieses Heft (S. 124) liefert die Beteiligungsmöglichkeit frei Haus. Die Ergebnisse der Studie werden schon in naher Zukunft von praktischer Bedeutung sein. Der Ampel-Koalitionsvertrag kündigt an, dass „die Verständigung im Strafverfahren einschließlich möglicher Gespräche über die Verfahrensgestaltung“ neu geregelt werden soll. Wenn sich die Schöffen in diese Diskussion nicht einbringen, wird die Reform ebenso zu ihren Lasten gehen wie viele andere vorher.

„Wir machen Strafprozesse noch effektiver, schneller, moderner und praxistauglicher, ohne die Rechte der Beschuldigten und deren Verteidigung zu beschneiden“, heißt es im Koalitionsvertrag. Hier ist Wachsamkeit der Schöffen angebracht. Solche Ankündigungen wirkten sich in der Vergangenheit stets so aus, dass nach der Reform die Zahl der Verfahren mit ehrenamtlichen Richtern abnahm. Nach dem Rechtspflegeentlastungsgesetz 1993 etwa wurde die Zahl der Verfahren mit Schöffenbeteiligung an den Amtsgerichten glatt halbiert. Auch die Verfahren mit ehrenamtlichen Verwaltungsrichtern wurden damals drastisch reduziert. Wenn die Zivilgesellschaft ihre Beteiligungsmöglichkeiten an der Rechtsprechung nicht politisch schützt, wird sie bald keine mehr haben.

Dass ehrenamtliche Richter sich für ihr Amt durchaus engagieren können, beweist das Interesse an den Modell-Workshops im Rahmen des EU-Projekts SELECT zur Fortbildung über die europäischen Grund- und Menschenrechte, die in der nationalen Rechtsprechung zunehmende Bedeutung erfahren. Die Fortbildung wurde über Gerichte, die Verbände der ehrenamtlichen Richter und die PariJus-Webseite (Hinweis in RohR 2021, S. 43) bekannt gemacht. Mehr als eintausend Interessenten wollten an den Online-Veranstaltungen teilnehmen, wenige davon aus der Strafgerichtsbarkeit. Den ersten Teil der Einleitung zum Workshop von *Eileen Deidre Wolmerath* dokumentieren wir in diesem (S. 125) und im nächsten Heft. Das hat nichts mit Schmalspur-Juristerei zu tun. Die Fundamente des Rechtssystems – auch des europäischen – sollten ehrenamtliche Richter kennen. RohR dokumentiert seit langem Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte (z. B. Aktenkenntnis von Schöffen, RohR 2009, S. 74, Verbot der Rückwirkung bei der Sicherungsverwahrung, RohR 2010, S. 67) oder aktuell des EuGH zur blinden Schöffin in Bulgarien (S. 137).

„Wir erarbeiten mit der Zivilgesellschaft eine neue nationale Engagementstrategie“, verspricht der Koalitionsvertrag. Schauen wir mal, ob sich das auch auf die Beteiligung an der Dritten Staatsgewalt bezieht. Es liegt an jedem von uns.

Ihr Hasso Lieber

1 *Karsten Altenhain; Matthias Jahn; Jörg Kinzig:* Die Praxis der Verständigung im Strafprozess. Eine Evaluation der Vorschriften des Gesetzes zur Regelung der Verständigung im Strafverfahren vom 29. Juli 2009. Baden-Baden 2020, Open-Access-Publikation: https://d-nb.info/1222361124/34; www.nomos-elibrary.de/10.5771/9783748922094; s. a. die Rezension in RohR 2021, S. 12.